

Recht der erneuerbaren Energien

Die ausgeförderte Anlage im EEG – Rechtliche Anforderungen nach Ende der Förderung

09. September 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

[RA Michael Hill](#), Fey Hill Bunnemann Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater,
München

Der Seminarinhalt im Überblick

Seit nunmehr über zwanzig Jahren gibt es die Förderung für Stromerzeugungsanlagen, welche durch den Einsatz erneuerbarer „Rohstoffe“ Strom herstellen. Das EEG fördert derartige Anlagen für 20 Jahre nach deren Inbetriebnahme. Seit dem 01. Januar 2021 sind daher bereits einige Anlagen „durchgefördert“ und fallen aus den Förderansprüchen. Was nun?

Mit dem Jahreswechsel 2020/2021 hat sich der Gesetzgeber endlich zu den Möglichkeiten der Anschlussförderung und zu den Anforderungen und zum Regelwerk für entsprechende Anlagen geäußert. Flankiert von Vorgaben zur Messung von Erzeugungsanlagen und rechtlicher Unsicherheit wegen beihilferechtlicher Vorbehalte der EU-Kommission, gilt es für den Anlagenbetreiber einiges zu beachten.

Das Seminar erörtert die rechtlichen Anforderungen an derart ausgeförderte Erzeugungsanlagen und zeigt Möglichkeiten zur Anschlussnutzung auf. Hierbei werden auch Potenziale der Vermarktung und vor allem des Weiterbetriebs der Anlagen erörtert.

Ziele des Online-Seminars

- Überblick über Anforderungen und Möglichkeiten gesetzlicher Anschlussvergütungen ausgeförderter Anlagen
- Darstellung des Ausschreibungsverfahrens für Windkraftanlagen
- Erläuterung der Chancen / Risiken weiterer Vermarktungsoptionen, u.a. PPA-Verträge, Direktvermarktung, Eigenversorgung

Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar richtet sich an Anlagenbetreiber von Erzeugungsanlagen und Abwicklungsverantwortliche in Versorgungsbetrieben sowie Verantwortliche für Energiesonderfragen. Mitarbeiter, welche Einspeiseabrechnung betreuen, sind ebenso Zielgruppe, wie diejenigen, welche den Vertrieb von dezentralen Erzeugungsanlagen vorantreiben oder Energiemanagementsysteme umsetzen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Donnerstag, 09. September 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr Nr. 20210908

Seminarinhalt

Hintergrund der Rechtsänderung für ausgeförderte Anlagen

- Definition „ausgeförderte Anlagen“
- Anwendungsbereich der neuen Regelungen

Konkrete Anforderungen an ausgeförderte Anlagen

- Generelle Grundsätze
 - Berechnung des Jahresmarktwertes
 - Abzug Vermarktungsaufwand
- PV-Anlagen
 - Übergangsvergütung
- Windenergie an Land
 - Übergangsvergütung
 - Ausschreibung

Neue Vorgaben für Messung von Anlagen

- Messung vor und nach „Markterklärung“
- Teilnahme am „Redispatch 2.0“

Vermarktung von Anlagen ohne Übergangsvergütung

- (sonstige) Direktvermarktung
 - Der „PPA“ und weitere Formen der Direktvermarktung
 - Aggregatoren
 - Eigenversorgung, neue Freigrenzen und Anforderungen an Messungen

Der Referent beantwortet im Rahmen der Veranstaltung gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [RA Michael Hill](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 135,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung,

dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den „Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“ - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!